

# Formblatt B1 – Informationen zur Bachelorarbeit

## Anforderungen

Mit der Bachelorarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie

- die allgemeinen Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen.
- in der Lage sind, wissenschaftliche Literatur kritisch zu lesen und fähig sind, das Gelesene vergleichend zu analysieren und zu reflektieren.
- in der Lage sind, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und diesen in einem präzise formulierten und entsprechend gegliederten Text schlüssig zu begründen.
- eine wissenschaftliche Fragestellung in einem festgelegten Zeitraum eigenständig bearbeiten, den nötigen Aufwand für die einzelnen Arbeitsschritte realistisch abschätzen und sich die Zeit entsprechend einteilen können.

## Inhalt und Aufbau

- Es sind Literaturarbeiten sowie empirische Arbeiten möglich; letztere allerdings nur dann, wenn das Material in einem vorangegangenen Schritt (Projektseminar, Exkursion, Praktikum) bereits erhoben wurde.
- Von einer Bachelorarbeit wird erwartet, dass sie das inhaltliche Niveau einer anspruchsvollen Hauptseminararbeit übersteigt.
- Die Arbeit ist inhaltlich nach dem Gliederungsschema wissenschaftlicher Arbeiten (vgl. ESGEO 1) aufzubauen.

## Formales

- Anmeldung der Bachelorarbeit per Formblatt B 2 im Prüfungsamt (Fr. Schmitt, Halbmondstraße 6 – 8, Erlangen).
- Die Arbeit ist in deutscher Sprache abzufassen, mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in englischer Sprache.
- Die Titelseite ist nach dem Muster (Formblatt B 3, KG oder PG) zu gestalten.
- Der Umfang soll ca. 50 Seiten betragen.
- Die Arbeit muss am Ende mit folgender Eigenständigkeitserklärung versehen und unter Angabe vor Ort und Datum unterschrieben werden: *„Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Bachelorarbeit von mir selbstständig verfasst wurde und dass keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder Sinn nach entnommen sind, sind in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht. Diese Erklärung erstreckt sich auch auf etwa in der Arbeit enthaltene Zeichnungen, Karten(skizzen) und bildliche Darstellungen.“*
- Die Arbeit ist in zwei schriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Form beim Prüfungsamt einzureichen.

## Termine

- Die Regelbearbeitungszeit (Anmeldung bis Abgabe) beträgt drei Monate.
- Die Verteidigung der Bachelorarbeit (= Datum Ihrer letzten Prüfungsleistung!) erfolgt in individueller Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit.
- Die Bachelorarbeit sollte daher am 31.7., spätestens jedoch 31.8. (SoSe) bzw. am 31.1., spätestens jedoch am 28.2. (WS) beim Prüfungsamt eingereicht werden, wenn Sie Ihr Studium zum jeweiligen Semesterende (SoSe 30.9., WS 31.3.) abschließen möchten.